

Reisebedingungen der Armburster-Reisen GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages:

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde Armburster-Reisen GmbH in Bühlertal den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Reisetilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertraglichen Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Armburster-Reisen GmbH zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung (außer bei Tages-Ausflügen). Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden.

2. Bezahlung:

Mit Abschluss des Reisevertrages ist bei Busreisen bis € 250,- eine Anzahlung von € 25,- ; bei Busreisen über € 250,- eine Anzahlung von € 50,- pro Reisetilnehmer, Zug um Zug gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne § 651 k BGB, zu leisten.

Bei Fahrten zu Veranstaltungen (Musical's, Konzerte o. ä.) wird zusätzlich der Preis für die Eintrittskarten (einschl. Vorverkaufsgebühren) mit der Anzahlung fällig.

Bei Flugreisen und Kreuzfahrten beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises. Die Restzahlung wird zwei Wochen vor Reisebeginn fällig.

Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichtet den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne des § 651 k BGB.

Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheins besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75,- nicht übersteigt.

3. Leistungen und Preise:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen richtet sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung im Prospekt/Katalog sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sind in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufzunehmen.

4. Leistungs- und Preisänderungen:

- a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Armburster-Reisen GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

- b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung erklärt der Reiseveranstalter Armbruster-Reisen GmbH dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund.
- c) Im Falle der erheblichen Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise ohne Mehrpreis verlangen, wenn der Veranstalter Armbruster-Reisen GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- d) Wir können vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren, Flughafen- oder Einreisegebühren erhöht oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.
- e) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Armbruster-Reisen GmbH dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen:

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Lassen sie sich durch einen Dritten ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 20,- pro Person erhoben.

Umbuchungswünsche (hinsichtlich Reiseterrmin, Unterkunft und Reiseziel) werden bis zum 22. Tag vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von € 20,- pro Person berücksichtigt. Ab dem 21. Tag vor Reiseantritt können Ihre Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschmeldung bearbeitet werden. Erklären Sie den Rücktritt vom Reisevertrag, so kann Armbruster-Reisen GmbH pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffene Reisevorbereitung und Aufwendung verlangen.

Diese pauschalierte Rücktrittskosten betragen pro angemeldetem Reisetilnehmer:

Bei Busreisen in Verbindung mit Fähr- oder Schifffahrten sowie Flugreisen:

- bis 50. Tag vor Reiseantritt € 25,-
- ab 49. bis 35. Tag vor Abreise 10% des Reisepreises, mindestens aber € 25,-
- 34. bis 22. Tag 20% des Reisepreises
- 21. bis 15. Tag 30% des Reisepreises
- 14. bis 7. Tag 50% des Reisepreises
- ab 6. Tag vor Abreise 100% des Reisepreises

Treten sie erst am Tag des Reisebeginns zurück oder treten sie die Reise nicht an, betragen die pauschalierten Rücktrittskosten 100% des Reisepreises je Reisetilnehmer.

Bei allen anderen Busreisen:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt € 15,- Bearbeitungsgebühr
- ab 29. bis 16. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- ab 15. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
- ab 6. Tag vor Reisebeginn oder treten sie die Reise nicht an, betragen die

pauschalierten Rücktrittskosten 100% des Reisepreises je Reisetilnehmer.

Armbruster-Reisen GmbH kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn Armbruster-Reisen GmbH hierfür den Nachweis führt. Macht der Kunde geltend, dass Armbruster-Reisen GmbH ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement etc.) und tritt einer der mitangemeldeten Reisetilnehmer zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Reisetilnehmer neu.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Armbruster-Reisen GmbH oder der Buchungsstelle. Wir empfehlen den schriftlichen Rücktritt.

Für Kreuzfahrten und Flugreisen gelten besondere Reisebedingungen.

6. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter:

Armbruster-Reisen GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

6.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Armbruster-Reisen GmbH in einem solchen Fall, so behält Armbruster-Reisen GmbH den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendung anrechnen lassen.

6.2 Bis 14 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (20 Personen, soweit nicht anders angegeben.) Die Erklärung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb abgesagt wird, ist dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn mitzuteilen. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

7. Gewährleistung, Abhilfe, Haftung:

Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels, bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde. Die Haftung von Armbruster-Reisen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger, der Reiseleitung oder direkt beim Reiseveranstalter zu rügen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er mit Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn Armbruster-Reisen GmbH keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde Armbruster-Reisen GmbH hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Frist bedarf es nicht wenn Abhilfe unmöglich ist, von Armbruster-Reisen GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung:

Will der Kunde Armbruster-Reisen GmbH auf Minderung, Schadensersatz wegen vertraglicher Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrags oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Armbruster-Reisen GmbH anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden. Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach 3 Jahren.

9. Haftungsbeschränkung:

- Bei vertraglicher Haftung:

Die vertragliche Haftung von Armbruster-Reisen GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit Armbruster-Reisen GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- Haftung des Luftfrachtführers:

Kommt Armbruster-Reisen GmbH die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara u. a. Das Warschauer Abkommen beschränkt die Haftung des

Luftfrachtführers bei Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

10. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten:

Armbruster-Reisen GmbH weist auf Pass-, Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft etc. gelten. Der Reisende hat die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Personalausweis bzw. Reisepass sind bei allen Fahrten mitzuführen.

11. Gerichtsstand:

- a) Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen.
- b) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich.

12. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

13. Für Druckfehler wird nicht gehaftet

Veranstalter: ARMBRUSTER-REISEN GmbH

Kirchweg 4-6

77830 Bühlertal

Tel.: 07223 – 99 77 -0

Fax: 07223 – 99 77 -17

Gerichtsstand: Bühl/Baden